

... 3. (geringfügige) Änderung des Studienplans für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am XY die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am X beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 04.05.2017, 26. Stück, Nr. 113, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2020, 25. Stück, Nr. 126, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 1 Überblick

1. Im Überblicksraster lautet die Spalte „Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung und Masterarbeit“ nunmehr:

”

Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung	9 ECTS
---------------------------------------	--------

”

1. Im Überblicksraster wird oberhalb der Zeile „SE Masterarbeit“ folgende Zeile eingefügt:

”

Modul 9: Mastermodul	4 ECTS
----------------------	--------

”

(2) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Modul 8 lautet nunmehr:

”

Modul 8	Wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	9 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module 1-2	
Empfehlung	Die Absolvierung dieses Moduls setzt umfassendes Wissen über die einzelnen DaF-/DaZ-Themen voraus. Da in dem Modul an das Exposé zur Masterarbeit herangeführt wird, wird die Absolvierung des Moduls kurz vor der Absolvierung des Seminars Masterarbeit empfohlen.	
Modulziele	Die Studierenden können unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstands eigenständige DaF-/DaZ-Forschungsfragen entwickeln und kritisch beurteilen. Sie sind in der Lage, basierend auf einer Forschungsfrage Untersuchungskonzepte zu erstellen, im Hinblick auf angemessene Gütekriterien zu reflektieren und in konkrete Arbeitsplanungen zu überführen. Sie erwerben vertiefte Kenntnisse zu ausgewählten Designs (qualitativ, quantitativ, mixed-methods) und grundlegende Handlungskompetenz im Bereich ausgewählter Forschungsmethoden zur Erhebung, Aufbereitung und Analyse von Daten. Die Studierenden können eine eigenständige	

	theoretische, historische oder empirische Forschungsarbeit im Fach DaF-/DaZ planen und in Form von relevanten Textsorten präsentieren.
Modulstruktur	SE Master Methodologie und Forschungspraxis im Feld DaF/DaZ, 9 ECTS, 2 SSt. (pi)
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (9 ECTS)

2. Folgendes Modul 9 wird ergänzt:

Modul 9	Mastermodul (Pflichtmodul)	4 ECTS
Teilnahmevoraussetzung	Abschluss der Module 1-4	
Modulziele	Das Modul dient der Anleitung zur wissenschaftlichen Arbeit: <ul style="list-style-type: none"> - Systematisches Herangehen an eine wissenschaftliche Fragestellung, - Umgang mit Literatur- und Datenquellen, - sowie der Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit. Insbesondere umfasst das Modul die Erstellung der Masterarbeit.	
Modulstruktur	SE Masterarbeit, 4 ECTS, 2 SSt. (pi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

(3) Anhang „ – Englische Übersetzung“

1. In der Tabelle lautet die Zeile zu Modul 8 nunmehr:

Modul 8: Wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	Module 8: Academic Specialisation (compulsory module)
--	---

2. In der Tabelle wird unterhalb der Zeile zu Modul 8 folgende Zeile eingefügt:

Modul 9: Mastermodul	Module 9: Master Module (compulsory module)
----------------------	---

2) § 12 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r